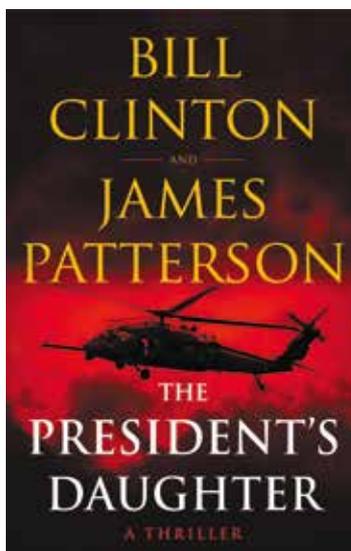
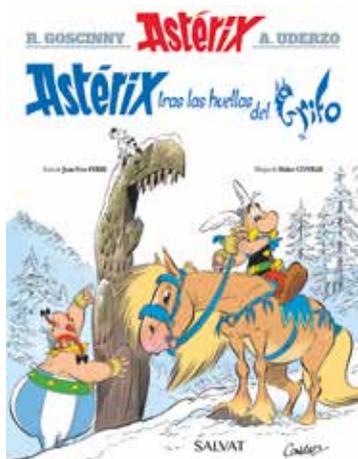


VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

| COMPLIANCE – JANUAR 2023 |



Lagardère

MITTEILUNG VON ARNAUD LAGARDÈRE



Das Vertrauen unserer Interessengruppen beruht auf unserer Verpflichtung, jeden Tag mit Integrität zu handeln.

Der Erfolg der Lagardère-Gruppe beruht auf einer Reihe von wichtigen Grundsätzen und Werten, die das Fundament ihrer Identität bilden und ihr Handeln seit jeher leiten.

Die Integrität und die hervorragenden Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Gruppe bilden, sind somit einer unserer wertvollsten Trümpfe bei der Durchführung unserer Geschäfte.

Denn durch die vertrauensvollen Beziehungen, die wir zu allen unseren Partnern unterhalten, hat Lagardère seine langfristige Entwicklung aufgebaut. Diese wesentliche Beziehung besteht dank der Vorbildfunktion unseres individuellen und kollektiven Verhaltens fort.

Insbesondere verfolgen wir **eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption**, indem wir ein globales System einführen, das die höchsten Standards in diesem Bereich umfasst.

Dieser klare und lehrreiche Verhaltenskodex soll Sie dabei unterstützen, Risikosituationen zu erkennen und individuell und kollektiv darauf zu reagieren.

Er ist auch Ausdruck unseres Engagements, bei der Ausübung unserer täglichen Aufgaben auf allen Ebenen eine strenge Berufsethik einzuhalten.

Ich vertraue darauf, dass jede und jeder von Ihnen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze gewissenhaft anwendet.

Arnaud Lagardère
Vorstandsvorsitzender und Chief
Executive Officer von Lagardère SA

02

Mitteilung von Arnaud Lagardère

04

So verwenden Sie
diesen Verhaltenskodex

05

Das richtige Verhalten

- 06** Korruption in all ihren Formen verhindern
- 08** Beziehungen zu Dritten bewerten
- 10** Umgang mit Interessenkonflikten
- 12** Regelungen für Geschenke und Einladungen
- 14** Überwachung von Spenden, Mäzenatentum und Sponsoring
- 16** Ablehnung jeglicher Beiträge an politische und religiöse Einrichtungen

17

Ein kollektives Engagement

- 18** Beitrag zur Korruptionsbekämpfung
- 19** Bedenken äußern
- 20** Disziplinarmaßnahmen verhindern

21

Einen Schritt weiter gehen

- 22** Das Lexikon
- 23** Das Wichtigste

SO VERWENDEN SIE DIESEN VERHALTENSKODEX

Der Erfolg der Lagardère-Gruppe beruht weitgehend auf der Integrität und den hervorragenden Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Anlehnung an den Ethikkodex hat die Gruppe einen Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung eingeführt.

Korruption ist eine Straftat, die in den meisten Ländern, in denen die Lagardère-Gruppe tätig ist, sowie von internationalen Organisationen und internationalen Konventionen, die von Frankreich ratifiziert wurden, strafrechtlich geahndet wird. Das französische Gesetz mit dem Namen Sapin 2 zielt darauf ab, Korruption und allgemein Verstöße gegen die Integrität besser zu verhindern und aufzudecken. Es sieht die Veröffentlichung eines Verhaltenskodexes vor.

WER IST BETROFFEN?

Jeder Mitarbeiter der Lagardère Gruppe ist verpflichtet, Korruptionsrisiken zu verhindern, um Image, Ruf, wirtschaftliche Interessen der Gruppe und die der Partner zu schützen.

Die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Regeln müssen **weltweit von allen Mitarbeitern der Gruppe angewendet werden**, einschließlich ihrer Mandatsträger.

Die Gruppe erwartet von **ihren Partnern und Lieferanten, dass sie sich an gleichwertige** Integritätsgrundsätze halten. Sie behält sich das Recht vor, die Beziehungen zu jedem Partner zu beenden, der offensichtlich nicht die Absicht hat, sich an die Regeln und Grundsätze dieses Kodex zu halten.

WOZU DIENT DIESER KODEX?

Der Kodex ist als praktisches Werkzeug für Mitarbeiter und Partner der Lagardère-Gruppe konzipiert und verfolgt diese Ziele:

- eine gemeinsame Sicht auf die für die Lagardère-Gruppe typischen Standards der Redlichkeit
- verhaltensweisen, die bei Aktivitäten angewendet oder unterlassen werden sollten, konkret veranschaulichen
- personen benennen, die bei Unklarheiten oder Fragen helfen können.



EINIGE REGELN DIESES KODEX KÖNNEN AUF LOKALER EBENE DURCH DIE IN DEN VERSCHIEDENEN EINHEITEN DER GRUPPE ANGENOMMENEN KODIZES UND VERFAHREN PRÄZISIERT WERDEN. SIE KÖNNEN STRENGER SEIN ALS DIE GELTENDEN GESETZE.

ES GILT IMMER UND UNTER ALLEN UMSTÄNDEN DIE STRENGSTE REGEL UNTER BEACHTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

DAS RICHTIGE VERHALTEN

- 06** Korruption in all ihren Formen verhindern
- 08** Beziehungen zu Dritten bewerten
- 10** Umgang mit Interessenkonflikten
- 12** Regelungen für Geschenke und Einladungen
- 14** Überwachung von Spenden, Mäzenatentum und Sponsoring
- 16** Ablehnung jeglicher Beiträge an politische und religiöse Einrichtungen

KORRUPTION IN ALL IHREN FORMEN VERHINDERN

Die Korruption schadet der Wirtschaft. Die Lagardère-Gruppe verpflichtet sich, durch einen integren Ansatz positiv auf die Wirtschaft einzuwirken und dabei die geltenden Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig ist, einzuhalten.

Korruption ist das Fordern oder Annehmen eines Geschenks oder Vorteils, um eine Handlung im Rahmen der Dienstpflichten vorzunehmen oder nicht vorzunehmen.

Die Gruppe verbietet alle Korruptionshandlungen sowie alle anderen Handlungen, die mit Korruption gleichgesetzt werden können, etwa **Einflussnahme** oder **Schmiergeldzahlungen**. Hierbei handelt es sich um Zahlungen von meist geringem Wert an Amtsträger, um einen Vorgang abzusichern oder zu beschleunigen.

Darüber hinaus ist angesichts der damit verbundenen Risiken besondere Wachsamkeit bei direkten oder indirekten Beziehungen sowie beim Umgang mit Behörden und öffentlichen Bediensteten geboten.

WER GILT ALS AMTSTRÄGER?



- ein Unternehmen, das vom Staat kontrolliert oder finanziert wird und/oder eine öffentliche Dienstleistung erbringt
- ein Mitglied der königlichen Familie
- eine Person, die ein öffentliches Mandat innehat
- ein Staatsbeamter oder ein Angestellter einer internationalen Organisation
- ein leitender Angestellter/Kandidat einer politischen Partei.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den Familienmitgliedern von Amtsträgern geschenkt werden

RISIKOSITUATIONEN ERKENNEN

Über eine direkte Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern hinaus gibt es zahlreiche Situationen, die für die Mitarbeiter und die Lagardère-Gruppe ein Risiko darstellen, wie z. B.:

- die Inanspruchnahme eines Geschäftsagenten oder Vermittlers
- die Inanspruchnahme eines Dritten, der von einem Kunden oder einem Amtsträger ausdrücklich um Hilfe gebeten oder empfohlen wurde, ohne dass es dafür eine rechtliche Rechtfertigung gibt
- eine Zahlung für eine nicht oder unzureichend dokumentierte Dienstleistung
- zahlung von Gebühren oder Provisionen, die im Vergleich zur Marktpraxis ungewöhnlich hoch sind
- einladungen oder Geschenke, die in wiederholter oder unverhältnismäßiger Weise empfangen oder angeboten werden
- ungewöhnliche Zahlungsbedingungen oder Aufforderungen zu Barzahlungen
- eine geplante Übernahme oder Fusion mit einem Unternehmen, das in einem Risikoland angesiedelt ist und häufig mit öffentlichen Kunden interagiert
- ein potenzieller Geschäftspartner, der jeden Hinweis auf unsere Antikorruptionsrichtlinien oder die Aufnahme von Antikorruptionsklauseln in Verträgen ablehnt.

IN DER PRAXIS

EMPFOHLEN...

- ✓ die Verfahren der Gruppe zur Kenntnis nehmen und einhalten
- ✓ sicherstellen, dass Zahlungen an einen Amtsträger oder eine Behörde durch eine Rechtsgrundlage gerechtfertigt sind, und sie mit einer Quittung belegen
- ✓ wenn Sie sich in einer Situation unsicher sind, wenden Sie sich an den Compliance-Beauftragten der Einheit oder des Konzerns.

NICHT EMPFOHLEN...

- ✗ eine unrechtmäßige oder unmoralische Zahlung oder einen unrechtmäßigen Vorteil fordern, anbieten, genehmigen oder vorschlagen
- ✗ schmiergeldzahlungen leisten, wenn keine Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit eines Mitarbeiters der Gruppe besteht
- ✗ einen Amtsträger einstellen/beschäftigen, dessen Funktion die Überwachung bestimmter Aktivitäten der Gruppe umfasst.

RICHTIG HANDELN

F Ich bereite eine Antwort auf eine Angebotsabgabe für die Herausgabe von Schulbüchern vor. Im Laufe des Prozesses empfahl mir einer der pädagogischen Inspektoren des Bildungsministeriums, die an der Bewertungskommission der Angebote beteiligt waren, dringend einen Autor und schlug vor, dass ich ihm einen Veröffentlichungsvertrag geben sollte.

Fühle ich mich in dieser Situation wohl?

Welche Folgen hätte es für mich und die Gruppe, wenn diese Informationen öffentlich bekannt würden?

A Dies setzt die Gruppe dem Risiko der Korruption und der öffentlichen Einflussnahme aus. Zur Einschätzung der Lage muss ich sofort meinen Compliance-Beauftragten informieren.

F Ich bin im Begriff, einen Vertriebsvertrag zu erneuern. Einer der Großhändler, die an der Ausschreibung teilnehmen, bietet mir die Zahlung eines monatlichen Geldbetrags an, der sich, nachdem Verkaufsvolumen richtet. Im Gegenzug sollte ich mich verpflichten, die Preisbedingungen des Vertrags nicht zu verhandeln.

A Dieser Vorschlag stellt eine Korruptionshandlung dar. Ich muss mich sofort mit meinem Compliance-Beauftragten in Verbindung setzen und ihn über die Situation informieren.

F Ich muss auf eine Reportage ins Ausland gehen. Der Botschaftsangestellte sagt mir, dass ich den Prozess der Visabeantragung beschleunigen kann, indem ich ihm 50 € zahle. Während der Reise werde ich einer Kontrolle unterzogen. Die Ordnungskräfte verlangen von mir eine sofortige Barzahlung „unter Androhung von Haft“.

A Die Lagardère-Gruppe verbietet Schmiergeldzahlungen. Wenn ein Mitarbeiter jedoch das Gefühl hat, dass seine Sicherheit oder Gesundheit bedroht ist, kann er die Zahlung vornehmen und schnell seinen Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung benachrichtigen. In diesem Fall ist die Zahlung an den Botschaftsangestellten verboten, aber die Zahlung an die Ordnungskräfte darf bei gefühlter Gefahr erfolgen.

BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN BEWERTEN

Die Lagardère-Gruppe kann für Handlungen ihrer Geschäftspartner haftbar gemacht werden, insbesondere wenn sie im Namen oder zum Vorteil von Lagardère ausgeführt werden und gegen Antikorruptionsgesetze verstoßen.

Die Lagardère-Gruppe achtet sehr auf die Integrität des Geschäftsgebarens innerhalb ihres Einflussbereichs.

Jeder Mitarbeiter muss sicherstellen, dass die Handlungen seiner Geschäftspartner dem Ruf der Gruppe nicht schaden können.

Die Gruppe unterzieht ihre Geschäftspartner Verfahren zur Bewertung ihrer Integrität

– *Due Diligence* – um mögliche negative rechtliche, finanzielle und reputationsbezogene Auswirkungen ihrer Handlungen und Verhaltensweisen abzuschwächen.

Die Lagardère-Gruppe muss sicherstellen, dass sie die für die ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Qualifikationen besitzen und einen soliden Ruf für geschäftliche Integrität haben.

DRITTE, DENEN BESONDERE AUFMERKSAMKEIT GEWIDMET WERDEN MUSS

→ **Vermittler:**

Sie werden von oder im Namen der Gruppe beauftragt, um Geschäfte zu akquirieren oder zu verwalten (Geschäftsvermittler, Makler, Kommissionäre, Handelsvertreter usw.) oder um bei Regierungsbehörden bezüglich administrativer Entscheidungen zu intervenieren (Transportagenten, Zolldeklaranten usw.).

→ **Interessenvertreter und Berufsverbände:**

Sie sollen sich an der politischen Debatte über Themen beteiligen, die für die Lagardère-Gruppe, ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner von legitimem Interesse sind, um Einfluss auf die gesetzgeberischen, regulatorischen oder politischen Maßnahmen von Amtsträgern zu nehmen.

→ **Fusions- und Übernahmeziele und Partner von Joint Ventures:**

Aufgrund der damit verbundenen Risiken dürfen diese Geschäfte erst nach einer gründlichen Bewertung und der Aushandlung verstärkter Garantien durchgeführt werden.

Aufgrund des mit ihren Aktivitäten verbundenen Risikos, dass die Gruppe haftbar gemacht werden kann, **müssen diese Dritten während der gesamten Vertragsbeziehung einer verstärkten Bewertung und Kontrolle unterzogen werden.**

IN DER PRAXIS

EMPFOHLEN...

- ✓ ich vor jeder Verpflichtung auf das Verfahren zur Bewertung der Integrität Dritter beziehen und es anwenden
- ✓ die Risiken identifizieren, die von jedem Engagement getragen werden, und geeignete Maßnahmen zu deren Bewältigung festlegen
- ✓ die Anwendung von Maßnahmen zum Risikomanagement und die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen im Umgang mit Dritten zu überwachen
- ✓ dem Compliance-Beauftragten alle besorgniserregenden Situationen, die Dritte betreffen, mitteilen.

NICHT EMPFOHLEN...

- ✗ sich in einer Weise einmischen, die den Werten der Gruppe und den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen zuwiderläuft
- ✗ einen Vermittler einschalten, um eine Entscheidung zu beeinflussen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Verhaltenskodex oder den geltenden Gesetzen und Vorschriften steht
- ✗ eine Geschäftsbeziehung beginnen oder einen risikoreichen Vertrag abschließen, ohne zuvor eine Integritätsprüfung des Dritten durchzuführen.

RICHTIG HANDELN

FIch soll die kommerzielle Positionierung der Gruppe im Nahen Osten ausbauen. Ich beauftrage einen lokalen Berater mit der Analyse des Marktes und seiner Möglichkeiten.

Verfügt er über die für diese Aufgabe erforderlichen Fähigkeiten?

Besteht die Gefahr, dass er dem Ruf der Gruppe schadet?

Besteht die Gefahr, dass er die Gruppe gegenüber Dritten haftbar macht?

ADer Einsatz von lokalen Beratern oder Vermittlern ist eine risikoreiche Situation. Ich wende das Verfahren zur Integritätsbewertung von Dritten an. Im Zweifelsfall kann ich mich an den Compliance-Beauftragten wenden.

FIch habe ein lokales Unternehmen gefunden, mit dem ich ein Joint Venture entwickeln möchte.

Ist das Unternehmen bereits in Korruptionsfälle verwickelt/wegen Korruptionsfällen verurteilt worden?

Wurden deren Führungskräfte jemals verurteilt?

Sind deren Aktionäre Gegenstand von Wirtschaftssanktionen?

AUm diese Fragen zu beantworten und damit den Ruf und die Interessen der Gruppe zu schützen, wende ich das Verfahren zur Beurteilung von Dritten an. Ich kann mich im Zweifelsfall an den Compliance-Beauftragten wenden.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Der Aufbau privilegierter und transparenter Beziehungen zu all ihren Partnern ist eines der Hauptanliegen der Lagardère-Gruppe. Sachlagen festzustellen, die einem Interessenkonflikt gleichen könnten, ermöglicht die Wahrung der Interessen der Gruppe, ihrer Mitarbeiter und ihrer Geschäftspartner.

Ein **Interessenkonflikt** liegt vor, wenn die Interessen der Lagardère-Gruppe von den persönlichen Interessen der Mitarbeiter angesichts einer bestimmten Situation abweichen.

Diese Situation ist völlig rechtens. Sie muss jedoch besonders bewertet werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die Gruppe zu antizipieren.

Die Mitarbeiter der Gruppe müssen **unparteiisch und transparent handeln**, um jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt aufzudecken. Sie müssen diese an ihre Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten melden.

Persönliche Interessen sind sowohl die Erlangung eines Vorteils für:

- den Mitarbeiter selbst
- ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person
- rechtsträger, mit denen er Geschäftsbeziehungen unterhält
- rechtsträger, mit denen er durch Beteiligungen oder finanzielle und zivilrechtliche Verpflichtungen verbunden ist.

RISIKOSITUATIONEN ERKENNEN

INNERHALB DER GRUPPE:

- die Bewerbung einer nahestehenden Person für eine Stelle in Betracht ziehen oder die Faktoren rund um diese Bewerbung beeinflussen können
- in der Lage sein, die Karriere einer nahestehenden Person, die ebenfalls bei der Gruppe beschäftigt ist, zu beeinflussen (Vergütung, Beförderung usw.)
- während der Verhandlungen einem Dritten Geschenke anbieten, bereitstellen oder von ihm annehmen.

AUSSERHALB DER GRUPPE:

- aktien von und/oder einen Posten als Direktor bei einem Dritten halten, der eine Geschäftsbeziehung zu Lagardère unterhält
- ein öffentliches Wahlmandat innehaben
- Persönliche oder berufliche Beziehungen zu einem Dritten unterhalten
- als Berater, Angestellter, Direktor, leitender Angestellter oder Manager in einer Drittorganisation tätig sein, deren Interessen, denen der Lagardère-Gruppe entgegenstehen oder die Objektivität ihrer Entscheidungen beeinträchtigen könnten.

IN DER PRAXIS

EMPFOHLEN...

- ✓ ich auf das für Interessenkonflikte geltende Verfahren seiner Einheit beziehen und es anwenden
- ✓ situationen frühzeitig erkennen, die auf einen Interessenkonflikt hindeuten könnten
- ✓ ausschließlich im Interesse der Gruppe handeln und sich dabei jegliche persönlichen Vorteile oder Interessen enthalten
- ✓ jeden potenziellen Interessenkonflikt unverzüglich dem Compliance-Beauftragten und/oder dem Vorgesetzten melden
- ✓ sich im Falle eines vermuteten Interessenkonflikts aus einem Entscheidungsprozess zurückziehen.

NICHT EMPFOHLEN...

- ✗ einen Verwandten einstellen
- ✗ geschäfte der Gruppe mit nahestehenden Personen abwickeln
- ✗ eine Stelle oder Funktion außerhalb des Konzerns annehmen, die die objektive Ausübung der Aufgaben bei Lagardère beeinträchtigen könnte
- ✗ direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung am Unternehmen eines Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden erwerben
- ✗ güter oder Ressourcen, die der Gruppe gehören, für den persönlichen Gebrauch nutzen, sofern dies verboten ist.

RICHTIG HANDELN

F Meine Organisation sucht einen Berater für die Leitung eines IT-Projekts. Eines der sich bewerbenden Unternehmen gehört meiner Schwägerin.

Bin ich in den Prozess der Auswahl des Anbieters eingebunden?

Habe ich möglicherweise Zugang zu Insiderinformationen über die Ausschreibung?

Werde ich während der Projektdurchführung Entscheidungen über den Auftragnehmer treffen?

A Ich kontaktiere den Compliance-Beauftragten, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Auf diese Weise können Maßnahmen zum Risikomanagement eingeleitet werden.

F Mein Ehepartner und ich arbeiten in der Gruppe.

Haben wir eine direkte hierarchische Beziehung?

Muss einer von uns die Aktivitäten des anderen bewerten?

Ist einer von uns in der Lage, Einfluss auf die Bezahlung, die Beförderung, die disziplinarische?

A Ich kontaktiere den Compliance-Beauftragten und meinen Vorgesetzten, damit sie das Vorliegen eines Interessenkonflikts beurteilen.

REGELUNGEN FÜR GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Der Austausch von Geschenken und Einladungen ist Teil der Geschäftsbeziehungen. Dennoch sollten Sie sich die richtigen Fragen stellen, bevor Sie Geschenke und Einladungen annehmen oder anbieten, um die Integrität dieser Beziehungen zu wahren.

Unangemessene **Geschenke oder Vorteile** können Geschäftsbeziehungen beeinflussen. Der Empfänger des Geschenks/der vom Vorteil profitiert, könnte sich verpflichtet fühlen.

Die in diesem Kodex erwähnten Geschenke und Einladungen sind:

- alle kostenlos ausgetauschten Wertgegenstände oder Vorteile
- alle Aktivitäten, die kostenlos (oder zu einem Preis unter dem Marktpreis) angeboten/ erhalten werden, wie z. B. Mahlzeiten, Reisen, Unterbringung, Sportveranstaltungen oder Freizeitaktivitäten.

Die **einzig zulässigen Geschenke oder Einladungen** müssen:

- ohne Gegenleistung angeboten werden, gelegentlich, vernünftig und angemessen sein
- einer normalen geschäftlichen Nutzung entsprechen (z. B. ein Geschäftsessen, eine Einladung, die Freizeitaktivitäten oder Familienmitglieder einschließt, erfüllt dieses Kriterium hingegen nicht)
- dass für das Unternehmen geltende Verfahren für Spesenabrechnungen einhalten
- gemäß den Regeln gemeldet und erfasst werden, die innerhalb der in den verschiedenen Konzerneinheiten etablierten Verfahren festgelegt sind
- die Gesetze der Länder einhalten, in denen sie ausgetauscht werden.

RISIKOSITUATIONEN ERKENNEN

Jede Situation erfordert eine individuelle Reaktion und hängt vom Kontext ab. So kann der gesunde Menschenverstand jedes einzelnen Mitarbeiters beurteilen, wie er sich verhalten sollte. Bei Unklarheiten oder Fragen kann sich der Mitarbeiter an seinen Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten wenden.

Generell sollten Sie im Umgang mit Amtsträgern und Behörden besonders wachsam sein. Die Lagardère-Gruppe erlaubt Geschenke an Amtsträger unter folgenden Voraussetzungen:

- sie halten sich an die oben genannten Grundsätze
- sie entsprechen den lokal geltenden Gesetzen
- sie werden vom Compliance-Beauftragten genehmigt.

IN DER PRAXIS

EMPFOHLEN...

- ✓ sich auf das Verfahren für Geschenke und Einladungen in seiner Einheit beziehen und es anwenden
- ✓ sich über die örtlichen Gepflogenheiten und Gesetze informieren
- ✓ die erhaltenen oder angebotenen Geschenke oder Einladungen in das vom Compliance-Beauftragten geführte Register eintragen
- ✓ besonderes Augenmerk auf Geschenke an Amtsträger und Behörden richten.

NICHT EMPFOHLEN...

- ✗ ein Geschenk oder eine Einladung annehmen/ anbieten:
 - um einen ungerechtfertigten Vorteil zu geben oder zu erhalten
 - um die Entscheidungsfindung oder das Verhalten des Empfängers zu beeinflussen
 - um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen
 - während Vertragsverhandlungen geführt oder Ausschreibungen beantwortet werden
 - in Form von Bargeld, Prepaid-Karten oder Geschenkkarten, die gegen Bargeld eingetauscht werden können.

RICHTIG HANDELN

F Nach dem Abschluss eines Vertrags über die Erneuerung einer Konzession schlägt mir ein Mitglied des Gemeinderats vor, zur Feier des Vertragsabschlusses essen zu gehen.

Fühle ich mich in dieser Situation wohl?

Welche Folgen hätte es für mich und die Gruppe, wenn diese Informationen öffentlich bekannt würden?

A Ein Geschäftsessen, das außerhalb eines Vertragsverhandlungszeitraums und in einem herkömmlichen Restaurant stattfindet, stellt kein Risiko dar. Wenn jedoch ein Amtsträger anwesend ist, muss der Compliance-Beauftragte des Unternehmens kontaktiert werden, um sicherzustellen, dass eine solche Einladung nach den lokalen Gesetzen zulässig ist.

F Ich suche nach Finanzmitteln für die Entwicklung der Gruppe. Einer der angesprochenen Investoren äußert Bedenken. Ich überlege, ob ich ihn bei einem Sportturnier in die Loge einladen soll, um das Thema zu besprechen. Ich schlage ihm vor, dass er in Begleitung seines Ehepartners und eines seiner Kinder kommen soll.

Welches Ziel wird mit dieser Einladung verfolgt?

Hält sich der Vorschlag an die in meiner Organisation geltenden Bestimmungen zu Geschenken und Einladungen?

A Innerhalb der Lagardère-Gruppe dürfen Geschenke und Einladungen nicht mit dem Ziel angeboten werden, eine Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Es ist also verboten, Geschenke oder Einladungen z. B. in Zeiten von Vertragsverhandlungen auszutauschen. Außerdem müssen die ausgetauschten Geschenke und Einladungen einen geschäftlichen Zweck beibehalten. Die Einladung von Familienmitgliedern erfüllt dieses Kriterium nicht.

ÜBERWACHUNG VON SPENDEN, MÄZENATENTUM UND SPONSORING

Die Beiträge der Gruppe – in Form von Spenden, Mäzenatentum oder Sponsoring – ermöglichen es ihr, mit der Zivilgesellschaft und ihren Partnern in Verbindung zu bleiben. Diese Maßnahmen müssen verantwortungsbewusst im Einklang mit den Werten der Gruppe und unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen.

Durch Spenden signalisiert die Lagardère-Gruppe ihr Engagement für die Gesellschaft und ihren Beitrag zu Anliegen, die ihr am Herzen liegen.

Eine **Spende** ist jede werthaltige Zuwendung in Form von Geld oder Sachleistungen, die von der Gruppe ohne erwartete Gegenleistung angeboten wird, um karitative oder pädagogische Zwecke zu unterstützen.

Das **Mäzenatentum** ist die materielle Unterstützung, die ohne direkte Gegenleistung seitens des Empfängers, einem Werk oder einer Person für die Ausübung von Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gewährt wird.

Das **Sponsoring** hingegen bezeichnet die materielle Unterstützung einer Veranstaltung, einer Person, eines Produkts oder einer Organisation mit dem Ziel, einen direkten Nutzen daraus zu ziehen. Sponsoringmaßnahmen sollen das Image des Sponsors fördern, indem sein Name oder seine Marke angegeben wird.

Da diese Beiträge zur Verschleierung von Korruptionshandlungen oder betrügerischen Zahlungen verwendet werden können, ist bei der Realisierung besondere Wachsamkeit geboten:

- den Zweck jeder Handlung spezifisch formalisieren
- eine Bestätigung des Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten einholen.

IN DER PRAXIS

EMPFOHLEN...

- ✓ den Compliance-Beauftragten systematisch informieren, bevor eine Spende oder ein Sponsoring durchgeführt werden
- ✓ die Integrität des Dritten unter Beachtung der in den Konzerneinheiten eingeführten Richtlinien vor jeder Vereinbarung über Spenden oder Mäzenatentum überprüfen
- ✓ sicherstellen, dass alle erforderlichen Steuerunterlagen vorliegen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Spende oder des Sponsorings gewährleisten.

NICHT EMPFOHLEN...

- ✗ eine Spende oder mildtätige Zuwendung anbieten, versprechen oder durchführen, um eine Entscheidung zu beeinflussen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen
- ✗ eine Spende oder einen wohltätigen Beitrag leisten:
 - in bar
 - auf ein privates Konto
- ✗ in wiederkehrender Form.

RICHTIG HANDELN

F Die Gruppe bereitet eine größere Spende an eine Organisation vor, deren Vorsitzender bei einer unserer Kundenunternehmen tätig ist.

Wurden die Nutznießer des Projekts identifiziert?

Steht die Transaktion im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den in den Verfahren der Gruppe festgelegten Grundsätzen?

Haben mehrere Personen innerhalb der Gruppe die Transaktion kontrolliert?

Welche Folgen hätte es für mich und die Gruppe, wenn diese Informationen öffentlich bekannt würden?

F Eine Sponsoringaktion der Gruppe zugunsten einer lokalen kulturellen Organisation ist geplant.

Handelt es sich um ein Projekt von allgemeinem Interesse?

Werden die Entscheidungen über die Auswahl der Projekte und die Vergabe der Maßnahmen auf kollegialer Basis getroffen?

Werden die Geschäfte auf transparente Weise und unter Einhaltung der innerhalb der Gruppe geltenden Verfahren durchgeführt?

Ist vorgesehen, dass diese Operationen Gegenstand einer regelmäßigen Kontrolle sind, die feststellt, ob sie ordnungsgemäß durchgeführt wurden?

A Um diese Fragen bestmöglich zu beantworten, müssen Sie den Compliance-Beauftragten kontaktieren, um eine detaillierte Bewertung des Vorgangs vorzunehmen.

ABLEHNUNG JEDGLICHER BEITRÄGE AN POLITISCHE UND RELIGIÖSE EINRICHTUNGEN

Die Lagardère-Gruppe hat sich in Bezug auf Politik und Religion stets neutral verhalten. Sie lehnt es daher ab, Beiträge an politische oder religiöse Einrichtungen zu leisten, insbesondere in Form von Serviceleistungen oder Geldzahlungen.

Beiträge an politische und religiöse Einrichtungen sollen unterstützen:

- einen Kandidaten, eine Partei, eine Kampagne, eine politische Organisation
- eine Organisation oder Vereinigung mit religiösen Zielen
- eine religiöse Persönlichkeit.

Diese Beiträge können in Form von Spendensammlungen, kostenlosen Angeboten oder der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, der Bereitstellung von Mitarbeitern für Aufträge oder auch die Finanzierung von Kampagnen geleistet werden.

Diese Praktiken können für die Gruppe insofern ein Risiko darstellen, als:

- Beiträge von Unternehmen an politische und religiöse Einrichtungen eine Form von Korruption oder Einflussnahme sein können
- Spenden von Unternehmen an politische oder religiöse Einrichtungen in vielen Ländern illegal sind.

So dürfen keine Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder Dienstleistungsangebote direkt oder über Dritte im Namen oder auf Rechnung der Lagardère-Gruppe einer politischen Partei, einer Gewerkschaft, einem Kandidaten oder einem gewählten Vertreter angeboten werden.

Diese können als Versuch aufgefasst werden, das politische Leben zu beeinflussen, um die Interessen der Gruppe zu fördern.

RICHTIG HANDELN

F Eine politische Partei nimmt Kontakt zu mir auf, um eine Wahlkampfveranstaltung in den Räumlichkeiten der Gruppe abzuhalten.

A Die Gruppe lehnt es ab, Beiträge an politische Einrichtungen zu leisten. In diesem Sinne dürfen keine Ressourcen der Gruppe einer politischen Partei zur Verfügung gestellt werden. Ich informiere sofort meinen Compliance-Beauftragten.

EIN KOLLEKTIVES ENGAGEMENT

18 Beitrag zur
Korruptionsbekämpfung

19 Ein Anliegen vorbringen

20 Disziplinarmaßnahmen
verhindern

BEITRAG ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Es ist die Pflicht eines jeden Mitarbeiters der Lagardère-Gruppe, zur Kultur der Compliance beizutragen, indem er oder sie in Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik und den Wertvorstellungen der Gruppe handelt.

Die Mitarbeiter der Lagardère-Gruppe

Sie alle tragen zur Verbreitung der Compliance-Kultur bei, indem sie im Einklang mit der Geschäftspolitik und den Wertvorstellungen der Gruppe handeln.

- **Die Anforderungen des Kodex**, sowie die in der betreffenden Einheit geltenden betrieblichen Verfahren kennen und einhalten
- **sich die Regeln der Gruppe zu eigen machen**: Jeder Mitarbeiter muss sich regelmäßig mit dem Verhaltenskodex befassen und kann sich mit Fragen an den Vorgesetzten oder Compliance-Beauftragten wenden
- **sich wie folgt an den Verfahren zur Prävention gegen Korruptionsrisiken beteiligen**:
 - sich informieren
 - die Richtlinien und Verfahren einhalten, die für den betreffenden Tätigkeitsbereich gelten
 - im Einklang mit den geltenden Gesetzen handeln
 - bei Zweifeln oder Problemen schnell alarmieren
- **bedenken äußern**, indem mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Lagardère-Gruppe umgehend weitergeleitet werden.

Die Manager der Lagardère-Gruppe

Damit diese Verpflichtungen eingehalten werden können, müssen die Manager im Alltag mit gutem Beispiel vorangehen und integrires Verhalten fördern.

Sie müssen ihr Team auch unterstützen, wenn es sie um Hilfe oder Rat bittet.

- **Eine Kultur der Compliance fördern**, die es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Verantwortung zu verstehen und ihre Bedenken vertrauensvoll zu äußern
- **ethisches Verhalten fördern**, indem sie die Mittel bereitstellen, die zur Erreichung der Ziele des Kodex erforderlich sind
- **sich an einem Verfahren zur Aufdeckung von Korruptionsrisiken beteiligen**, indem sie:
 - interne Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Korruptionsrisiken einrichten und anwenden
 - bei der Beurteilung der Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ethische Kriterien einbeziehen
- **auf Bedenken eingehen** und aufmerksam zuhören
- **korrekturmaßnahmen und angemessene Disziplinarmaßnahmen ergreifen**, falls Verstöße gegen die Grundsätze dieses Kodex eingetreten sind.

EIN ANLIEGEN VORBRINGEN

Jeder Mitarbeiter oder Partner der Lagardère-Gruppe hat das Recht, sich über besorgniserregende Situationen, mit denen er oder sie konfrontiert ist, zu äußern. Darüber hinaus ist er oder sie dafür verantwortlich, Tatsachen, die einen Verstoß gegen die Gesetze und Grundsätze dieses Kodex darstellen könnten, auf faire, ehrliche und professionelle Weise zu melden.

An wen kann man sich wenden?



Die Gruppe verpflichtet sich, jedes Verhalten zu sanktionieren, das eine Behinderung oder Vergeltungsmaßnahme gegen einen Hinweisgeber darstellen könnte. Alle Mitarbeiter der Gruppe, die vom Inhalt einer Warnung Kenntnis erhalten und an ihrer

Bearbeitung beteiligt sind, müssen sich an eine strikte Geheimhaltungspflicht halten. Es ist ihnen nicht gestattet, den Inhalt eines Warnhinweises mit einer Person zu besprechen, die nicht berechtigt ist, von ihr Kenntnis zu erhalten.

DIE PLATTFORM VON ETHICS LINE

Die Lagardère-Gruppe hat ein sicheres System eingerichtet, das ihren internen und externen Stakeholdern einen Kanal für die Eskalation vertraulicher Informationen bietet, um illegale oder unethische Sachlagen zu melden.

Die Gruppe sichert den Nutzern der Plattform eine vertrauliche Behandlung ihrer Informationen zu und achtet darauf, ihre Interessen wie auch die Interessen von Personen, deren Verhalten Gegenstand einer Warnung sein könnte, zu schützen.

Das Meldeverfahren der Lagardère-Gruppe, das auf der Plattform verfügbar ist, beschreibt detailliert, wie es funktioniert und wie Sie eine Meldung einreichen können.

Die Plattform ist unter folgender Adresse verfügbar:

ethicsline.lagardere.com

DISZIPLINARMASSNAHMEN VERHINDERN

Bei Verstößen gegen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen können Mitarbeiter der Lagardère-Gruppe disziplinarisch belangt werden. Sie sind in den Geschäftsordnungen oder gleichwertigen Dokumenten festgelegt, die in den Einheiten der Gruppe gelten.

Verstöße gegen diese Regeln und Grundsätze können auch dazu führen, dass je nach Land, in dem die Verstöße begangen wurden, Mitarbeiter strafrechtlich und/oder zivilrechtlich verfolgt werden.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE, DIE DISZIPLINARMASSNAHMEN NACH SICH ZIEHEN:

- Rechtsverstöße.
- Festgestellter Verstoß gegen eine Richtlinie oder ein Verfahren einer Einheit, die der Lagardère-Gruppe angehört.
- Aufforderung an einen Dritten, gesetzeswidrig zu handeln
- Weigerung, an einer internen Untersuchung mitzuwirken, die sich auf die mögliche Nichteinhaltung von Gesetzen oder Richtlinien und Verfahren der Gruppe bezieht.
- Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter, der in gutem Glauben einen Verstoß gegen Gesetze oder Richtlinien und Verfahren einer Konzerneinheit gemeldet hat.
- Weigerung, wirksame Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um festgestellte Verstöße gegen die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Gruppe zu beheben.

EINEN SCHRITT WEITER GEHEN

22 Das Lexikon

23 Das Wichtigste

DAS LEXIKON

Amtsträger

Jede Person, die öffentliche Gewalt ausübt, mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist oder ein öffentliches Wahlmandat innehat (Bürgermeister, Staatsbeamter usw.).

Geschenke und Einladungen

Alle Waren, Dienstleistungen oder Vorteile jeglicher Art, die direkt oder indirekt angeboten, versprochen, gegeben oder entgegengenommen werden, unabhängig davon, ob sie geldwert sind oder nicht.

Korruption

Die Tatsache, dass eine (juristische oder natürliche) Person ein Geschenk oder einen Vorteil jeglicher Art fordert oder annimmt, um eine Handlung im Rahmen ihrer Aufgaben zu vollziehen oder nicht.

Man unterscheidet zwischen aktiver Bestechung (Anbieten des Geschenks oder Vorteils an die Person mit der bestimmten Funktion) und passiver Bestechung (Annahme des Geschenks oder Vorteils durch die Person mit der bestimmten Funktion).

Schmiergeldzahlung (Bestechungsgeld)

Die Zahlung kleiner, inoffizieller Geldbeträge, um eine öffentliche Entscheidung zu beschleunigen oder abzusichern (Erhalt einer Genehmigung, einer behördlichen Erlaubnis usw.).

Politisch exponierte Person (PEP)

Natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter innehaben oder in den letzten 12 Monaten innehatten, die mit erheblicher Entscheidungsbefugnis verbunden sind:

- Staatsoberhaupt, Regierungschef, Mitglied einer nationalen Regierung oder der Europäischen Kommission.
- Mitglied einer nationalen parlamentarischen Versammlung oder des Europäischen Parlaments.

- Mitglied eines Obersten Gerichts, eines Verfassungsgerichts oder eines anderen hohen Gerichts, gegen dessen Entscheidungen, abgesehen von außergewöhnlichen Umständen, keine Rechtsmittel eingelegt werden können.
- Mitglied eines Rechnungshofes.
- Leiter oder Mitglied des Leitungsorgans einer Zentralbank.
- Botschafter, Geschäftsträger, Generalkonsul und Berufskonsul.
- Generalstabsoffizier oder höherer Offizier, der das Kommando über eine Armee innehat.
- Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines staatlichen Unternehmens.
- Leiter einer öffentlichen internationalen Institution, die durch einen Vertrag gegründet wurde.
- Leitende Angestellte internationaler Organisationen.

Dritte

Jede natürliche oder juristische Person, die durch eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe verbunden ist. Dabei kann es sich um einen Lieferanten, Subunternehmer oder Auftragnehmer, einen Kunden, einen Vermittler, einen Geschäfts- oder Sportpartner, ein Unternehmen, an dem die Gruppe beteiligt ist, oder ein Joint Venture handeln.

Einflussnahme

Die Tatsache, dass eine Person Spenden zum Zweck des Missbrauchs entgegennimmt – oder um Spenden wirbt.

Einfluss auf einen Dritten ausüben, damit dieser eine günstige Entscheidung trifft. Dies umfasst drei Akteure: den Nutznießer (der Vorteile bereitstellt), den Vermittler (der seine Position nutzt) und die Zielperson, die die Entscheidungsgewalt besitzt. Einflussnahme setzt immer die Anwesenheit eines Amtsträgers voraus.

DAS WICHTIGSTE

DREI KERNGE DANKEN

Die Korruptionsbekämpfung geht alle an.

Die harmlosesten Situationen in unserem Alltag können zu Korruption führen.

Die Lagardère-Gruppe hat eine Nulltoleranz gegenüber Korruption und Einflussnahme.

Gute Praktiken übernehmen



Die nationalen und lokalen Gesetze einhalten.



Sicherstellen, dass Geschenke und Einladungen angemessen sind.



Kenntnis des Verhaltenskodex und der Verfahren der Gruppe.



Beziehungen zu Dritten bewerten.



Bei Spenden, Mäzenatentum oder Sponsoring wachsam sein.



Transparentes Verhalten bei Interessenbindungen.



Ablehnung jeglicher Beiträge an politische und religiöse Einrichtungen.

Bedenken äußern



DIE/DEN
VORGESETZTE/N



DIE DIREKTION
PERSONALWESEN



DIE/DEN
COMPLIANCE-
VORGESETZTE/N



DIE PLATTFORM
VON ETHICS LINE
DER GRUPPE

Lagardère

www.lagardere.com